

ANTRAG ZUM 18. LANDESTAG PENSIONISTEN der GÖD-NÖ

Eingebracht von:

LANDESLEITUNG Pensionisten GÖD-NÖ

Antrag Nr. 2

*Der 18.ordentliche Landestag Pensionisten der GÖD-NÖ
möge beschließen:*

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst wolle sich dafür einsetzen, dass das Diskriminierungsverbot aufgrund des Alters verfassungsrechtlich festgeschrieben und Altersdiskriminierung als Tatbestand in das Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen wird und dass alle Menschen in Österreich gleichen Diskriminierungsschutz genießen.

B e g r ü n d u n g:

Derzeit ist Alter außerhalb der Arbeitswelt als Diskriminierungsgrund nicht anerkannt. Es besteht hier eine Lücke, die durch z.B. Banken oder Versicherungen ausgenutzt wird. In 31 Staaten Europas ist Altersdiskriminierung bei der Vergabe von Krediten bereits untersagt.

In Österreich bekommen ältere Menschen oft keine Kredite mehr, oder wenn, müssen diese bei vielen Banken vor dem 75. Lebensjahr zurückbezahlt werden. Kontoüberziehungen sind bei manchen Banken nicht mehr möglich, Kreditkarten werden nicht mehr ausgestellt. Liegenschaften werden bei vielen Banken nicht als Sicherheit anerkannt. Es zählt nicht Bonität sondern das Alter.

Versicherungen kündigen Verträge ohne Angabe von Gründen (angegebener Grund „aus versicherungstechnischen Gründen“), wenn Ältere oft nur geringe Beträge auf Grund eines Schadens ausbezahlt erhalten. Versicherungsverträge können von Älteren oft gar nicht mehr abgeschlossen werden. Ab einem gewissen Alter (meist 70 Jahre) kürzen Versicherungen ihre Leistungen bei gleichbleibender Prämienhöhe. (Z.B.: für eine Uniqua-Unfallversicherung findet sich der Punkt "Änderung der Versicherungssumme ab dem 70. Lebensjahr" im Kleingedruckten zwischen den Punkten "Luftsport" und "Unfallversicherung plus". Dort heißt es: „Ab dem 70. Lebensjahr der versicherten Person reduzieren sich – während der Laufzeit des Versicherungsvertrages – die Versicherungssummen bei gleichbleibender Prämie um ein Fünftel. Die Umstellung erfolgt automatisch mit dem Tag des 70. Geburtstages. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die zum Zeitpunkt der Umstellung gültigen Versicherungssummen zu beantragen. Die Prämie erhöht sich dadurch um 25 %.“).

Bei den Krankenkassen haben Ältere kein Recht auf Mitbestimmung, obwohl sie bereits 1/3-tel der Mitglieder der Krankenversicherung repräsentieren.
Auch der Zugang zu medizinischen Behandlungen oder die Kostenübernahme von Behandlungen wird Älteren oft mit dem Hinweis auf ihr Alter verwehrt. Es gibt auch Fälle von Abweisungen im Spital oder beim Arzt wegen des Alters.
Auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen haben Ältere keinen Diskriminierungsschutz.
Durch die derzeitige Rechtslage können ältere Menschen nicht vollständig am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen.

Jeder Antrag gesondert auf einem Blatt, ist bisan das Zentralsekretariat der Gewerkschaftszentrale, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, zu übermitteln.